

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0026/2017
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Anja Miklosch

Datum:	17.05.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	29.05.2017		
Finanzausschuss	30.05.2017		
Sozialausschuss	31.05.2017		
Ortschaftsrat Barleben	01.06.2017		
Ortschaftsrat Meitzendorf	06.06.2017		
Ortschaftsrat Ebendorf	14.06.2017		
Hauptausschuss	15.06.2017		
Gemeinderat	22.06.2017		

Gegenstand der Vorlage:
Haushaltskonsolidierungskonzept 2017

Beschluss
Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage IV-0026/2017 zur Kenntnis.

K e i n d o r f f

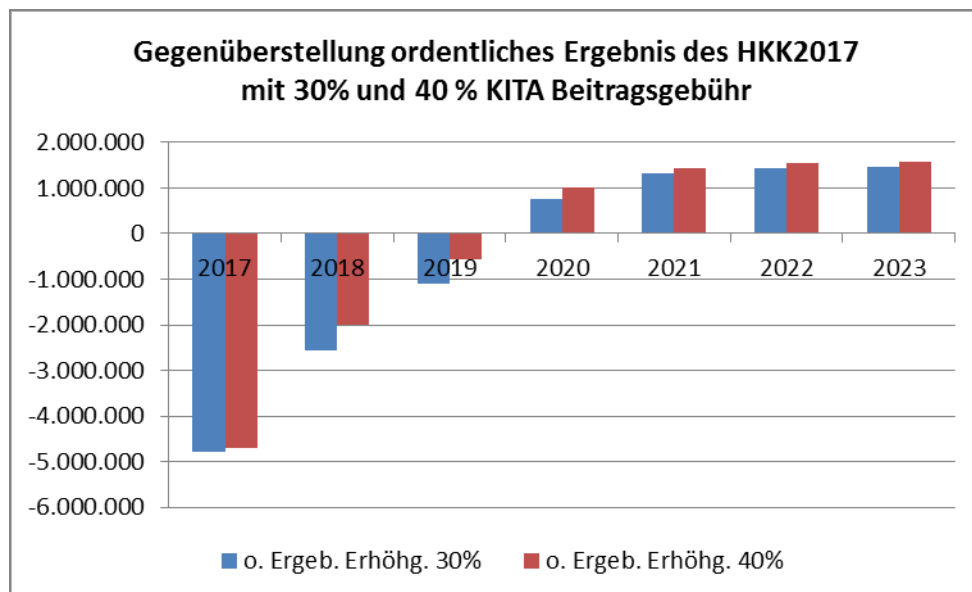
Sachverhalt

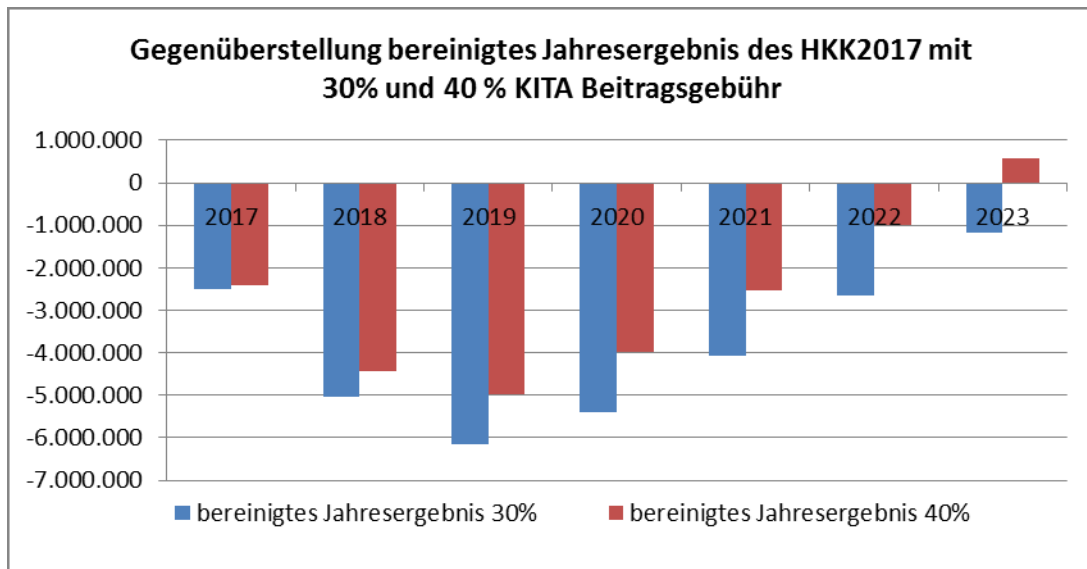
Gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat eine Gemeinde ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn ein Ausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG nicht erreicht wird. Die Gemeinde Barleben hat erstmals für das Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit Konsolidierungszeitraum bis 2023 erstellt.

Durch den Beschluss des Gemeinderates über die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen (BV-0124/2016/2) auf Basis 30% kann ein Haushaltsausgleich zum jetzigen Zeitpunkt nicht im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden. Demzufolge kann auch kein Haushaltsplamentwurf 2017 vorgelegt werden.

Zur Gegenfinanzierung des oben genannten Beschlusses sind durch die antragstellenden Fraktionen CDU und FW/Piraten keine konkreten Maßnahmen definiert worden. Nunmehr muss anhand der durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen in den Gremien nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden (siehe auch Verfügung vom 13.04.2017 Widerspruch Bürgermeister der Gemeinde Barleben vom 22.02.2017 gegen Beschluss vom 16.02.2017 BV-0124/2016/1, Seite 8, 1. Absatz). Dementsprechend müssen jetzt umsetzbare Vorschläge gefunden, diskutiert und definiert werden, um die beschlossenen Mindereinnahmen zu kompensieren.

Zur Veranschaulichung die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit dem Vergleich Kostenbeitragssatzung 40% zu Kostenbeitragssatzung 30 %.





Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«400,00 »
-------------------------------	------------------

**Anlagen
Haushaltskonsolidierungskonzept 2017**